

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 15 (1908)

**Heft:** 27

**Artikel:** Schulpolitische Strömungen neuester Tage

**Autor:** Frei, C.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-534266>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatsschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 3. Juli 1908. || Nr. 27 || 15. Jahrgang.

## Redaktionskommission:

h. Rector Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die h. Seminar-Direktoren Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwyz), und Wilh. Schnyder, Bischoflich, Herr Lehrer Jos. Müller, Gossau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Grußsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,  
Inserat-Aufträge aber an h. Haasenstein & Vogler in Luzern.

## Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Vortagszulage.  
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung Einsiedeln.

Inhalt: Schulpolitische Strömungen neuester Tage. — 23. Hauptversammlung des Vereins kathol. deutscher Lehrerinnen zu München. — Aus dem Amtsbericht des st. gäbischen Erziehungsdepartements. — Vom Luzerner Schulbericht. — Aus Kantonen und Ausland. — Eine Waldschule. — Jahresrechnung des schweiz. kath. Erziehungsvereins pro 1906. — Ein „Geschäftsbrief“. — Eine völlig neue literarische Erscheinung. — Ein Rechenlehrmittel. — Würdigungen und Ehrungen. — Literatur. — Briefkasten. — Inserate.

## Schulpolitische Strömungen neuester Tage.

(Von Cl. Frei.)

Es brodelt und gährt dermalen in Schulfragen bedenklich. Greifen wir mit lühnem Griff einigen Pünktlein heraus. Nicht um die angesichteten Fragen auch nur annähernd gründlich zu erörtern und zu durchleuchten, wohl aber um aufmerksam zu machen auf die pädagogische Windrichtung unserer Tage, auf den schulpolitischen Zug, der durch die Lande geht, auf die allen dermaligen Schulbestrebungen gemeinsame Entchristlichungstendenz.

1. Elsaß-Lothringen hat gesetzlich die konfessionelle Schule festgelegt. Das gefällt begreiflich den Liberalen nicht. Und so verlangt ein Gesuch von ihnen, die Erziehung der konfessionellen durch die sog. Simultanschule. Man will also nicht direkt die konfessionslose Schule, sondern angeblich bloß den Mischmasch von Simultanschule, die dann

nicht Vogel und nicht Fisch und demnach naturgemäß die Vorläuferin und Vorarbeiterin der konfessionslosen wäre und auch sein müßte. Der Landesausschuß, an den das jährliche Ansuchen gelangte, lehnte es ab, demselben zu Gewalter zu stehen. Die Regierung fand garz korrekterweise, daß die große Mehrheit der Bevölkerung den bestehenden Zustand wünsche und entgegenstehenden Bestrebungen feindselig gegenüberstehé, weshalb die Durchführung der Simultanschule aussichtslos wäre. — Nicht genug. Weiterhin wünschten die Liberalen, daß der Religions-Unterricht nur ein fakultatives Fach sei. Also eine Degradierung des Religions-Unterrichtes als Unterrichtsfach, um demselben allgemein die hohe Bedeutung für das gesamte Unterrichtsgewerbe unvermerkt zu rauben und ihn auf leise Weise seiner historisch prinzipalen Stellung zu enttronen. Das Endziel war sehr zärtlich eingefädelt. Aber auch da war die Regierung nicht zu erwischen. Sie betonte, daß eine Aenderung des bestehenden und rechtskräftigen Systems nicht in Aussicht gestellt werden könne, weil ein segensreicher Unterricht in der Volksschule mit dem Religions-Unterricht aufs Engste verknüpft sei. So steht also auch die Regierung in den Reichslanden auf dem Boden, daß erstlich der Volksschule der konfessionelle Charakter zu erhalten sei und zwar des konfessionellen Friedens wegen, und daß zweitens die Religion, i. e. der christliche Grundcharakter den ganzen Volksschulunterricht beherrschen müsse. Umgekehrt erstrebt der Liberalismus der Reichslande dasselbe auf dem Gebiete der Schule, wie der Liberalismus aller anderen Staaten Europas: a. die Konfessionsfreiheit der Volksschule und b. die Enttronung des positiven, des konfessionellen Religions-Unterrichtes im Schulbetriebe. Alles nach dem historischen Saße: Auf den Trümmern der Konfessionen das reine Menschentum! —

2. Württemberg soll eine Volksschulnovelle erhalten. Die Beratung ist im Gange. Nun ist denn auch, wie recht und billig, der „Württembergische Volksschullehrerverein“ mit einer Eingabe an die Staatsregierung und an die beiden Kammer gelangt. Auch diese Eingabe atmet den Geist der Zeit. Sie stellt als Grundlage des Gesetzes folgende Sätze auf: „Die Schule ist Sache des Staates, die Kirche hat kein Recht an die Schule. Die Schulen sind, auch so weit sie religiös-sittliche Bildung zu vermitteln haben, rein bürgerliche Anstalten und haben nicht zugleich auch dem kirchlichen Leben zu dienen.“ So melden uns die liberalen „Münchener Neueste Nachrichten“ in Nr. 239 dieses Jahres, und die müssen es wissen. Die Verwirklichung dieser angedachten Grundsätze soll nach den Wünschen des „Württembergischen Volksschullehrervereins“ folgende Maßnahmen erfordern:

„Übernahme der Schullasten für Volks- und höhere Schulen auf die Staatskasse, mit Ausnahme der freiwilligen Mehrleistungen der Gemeinden über das vom Gesetz Geforderte hinaus, ferner Staatsdienerstellung der Lehrer, Lehrerbildung ohne konfessionelle Scheidung in staatlichen Seminarien, die nicht unter theologischer Leitung stehen. Weiter Zulassung der verfassungsmäßig gleichberechtigten kirchlichen Dissidenten zu allen Schulämtern, auch zum Amte eines Volkschullehrers. Organisation der staatlichen und kommunalen Schulbehörden und beratenden Körperschaften ohne konfessionelle Rücksichten. Einführung sachmännischer Schulaufsicht für alle Schulgattungen, Beseitigung jeder Einmischung kirchlicher Behörden ins Schulwesen. Einführung nicht konfessioneller Schulbücher, Beseitigung des Zwanges zur Übernahme von Kirchendiensten, auch für die Volkschullehrer.“

Auch diese Mitteilungen über die zu treffenden Maßnahmen bringen uns die liberalen Tagesblätter. Das „Berliner Tagblatt“ geht dann in seiner Nr. 259 noch einen Schritt weiter und nennt als Frucht der gesamten Schulbestrebungen des oben angedachten Lehrervereins:

„Erteilung des religiösen Geschichts- und christlichen Unterrichts durch die Staatschulen und Überweisung des kirchlich-dogmatischen Religionsunterrichts an die Religionsgemeinschaften, oder aber fakultativen Charakter des gesamten Religionsunterrichtes, der dann von Geistlichen erteilt wird.“

Diese letzteren Andeutungen zeigen an, daß dieser Lehrerverein die urchigen Wege des internationalen Schulliberalismus wandelt. Vergleichen wir sie mit den analogen Bestrebungen in Elsaß-Lothringen, so gleichen sie sich wie ein Ei dem andern. Nur ist man in den Reichslanden noch um einige Grade vorsichtiger als in der alten Heimat des weiland vergnügten „Grafen im Barte“, des jovialen Herzogs von Württemberg. Man scheint in den Lehrerkreisen Württembergs bereits von den Bestrebungen in Hamburg, Bremen, München sc. angestiegt zu sein. Daher leicht und fühn und ohne allen Umschweif der Sturm auf jede konfessionelle Faser, auf jede christliche Spur im gesamten Volkschulgewerbe und zwar ein Sturm mit ebenso erfreulicher Offenheit als nüchterner Kaltblütigkeit. Wenn das der Geist der liberalen Lehrervereinigungen ist; wenn hinter so manchen Lockungen nach einer mehreren beruflichen, standesgemäßen Organisation diese tieferen Tendenzen sich verbergen; wenn das die Endziele des geeinigten Lehrerstandes sein sollen: dann ist es wahrlich höchste Zeit, daß auf beiden Konfessionen die

christusgläubigen Lehrer sich in gesonderten Vereinen zusammenscharen, um den christlichen Charakter für Schule und Lehrerstand zu schützen und zu wahren. Derlei Bestrebungen tragen den Charakter heftigster Entchristlichungstendenz unbestreitbar an sich und damit den Charakter der Zerstörung und der Negation, weshalb die positiv christlichen Schulfreunde mit vollem Rechte die Positionen ihrer christlichen Schulorganisationen nach innen und außen noch mehr ausbauen und mit einer eisernen Balanz von christlichen Volkswählern und Lehrern dicht umstellen müssen. Daher unsere Gegenlösung gegen derlei Unmaßung: Hebung und Mehrung der konfessionellen Lehrervereine und praktische Ausgestaltung derselben, vermehrte Arbeit in Harmonie von Geistlichkeit, Lehrerstand und christlichem Elternpaar. — Sehen wir nun, ob der Entwurf der Württembergischen Schulnovelle ein solches Auftreten der Lehrerschaft fordert, ob er konfessionell etwa kleinlich engherzig und Lehrerfeindlich ist. Er sieht eine Verlängerung der Ausbildungszeit der Lehrer von 5 auf 6 Jahre vor, die Möglichkeit des akademischen Studiums, Errichtung einer besonderen evangelischen Oberschulbehörde, für Bezirksschulaufsicht Fachaufsicht im Hauptamt mit Prüfung auf Grund akademischen Studiums. Die Ortschulaufsicht wird aller schultechnischen Funktionen entkleidet. Es verbleibt ihr nur noch die allgemeine Schulpflege, für die der Ortsgeistliche namens der Ortschulbehörde die Aufsicht führt. Die Gemeinden können die Volksschulzeit von sieben auf acht Jahre ausdehnen. Die Schülerzahl in den einzelnen Klassen wird herabgesetzt. Der konfessionelle Charakter der Volksschule bleibt beibehalten.

Es sind neue Bestimmungen aufgestellt über die Zusammensetzung der Ortschulbehörde. Danach gehört der Ortschulbehörde irgend ein Geistlicher an. Die Bezirksschulaufsicht wird im Hauptamt durch Fachmänner ausgeübt, die von Staats wegen zur Versetzung dieses Amtes für befähigt erklärt worden sind und dem Belenntnis der ihnen unterstellten Lehrer angehören. In Orten, wo sieben und mehr Lehrer sind, kann einer davon, der die Fähigung zur Versetzung der Bezirksschulaufsicht besitzt, mit der örtlichen Leitung beauftragt werden.

Der Entwurf enthält somit mehrere Bestimmungen (akademisches Studium, Fachaufsicht im Hauptamt für Bezirksschulaufsicht, Herabsetzung der Schülerzahl u. a. m.), die alle zeitgemäßen Wünschen des Lehrerstandes gerecht werden und wirklich einen Fortschritt bedeuten, weshalb die Forderungen des Lehrervereins, wie sie eben angedeutet sind, wirklich vom Baune gerissen sind. Aber eben, man steuert auf ein letztes Endziel los, und das heißt: Entchristlichung von Schule, Kind und Lehrerstand.  
(Fortsetzung folgt.)